



# Geschäftsbericht 2016

Sammelstiftung Vita

## Wichtigste Kennzahlen 2015 **2016**

Rentner

931

Aktive Mitglieder

116'968

**121'373**

Rendite aus Vermögensanlagen

1,23 %

**3,75 %**

Angeschlossene Arbeitgeber

19'725

**20'554**

Vermögen in Mio. CHF

10'770

**11'829**

Verzinsung obligatorisches Sparkapital

2,65 % **2,25 %**

Verzinsung überobligatorisches Sparkapital

3,40 % **3,00 %**

# Inhaltsverzeichnis

## Vorwort

<b>Bericht des Präsidenten des Stiftungsrates</b>	4
<b>Bericht des Präsidenten des Anlageausschusses</b>	6

## Bilanz und Betriebsrechnung

<b>Bilanz</b>	9
<b>Betriebsrechnung</b>	10

## Anhang

<b>1 Grundlagen und Organisation</b>	13
<b>2 Aktive Mitglieder und Rentner</b>	15
<b>3 Art der Umsetzung des Zwecks</b>	16
<b>4 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit</b>	16
<b>5 Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad</b>	17
<b>6 Erläuterung der Vermögensanlagen und des Nettoergebnisses aus Vermögensanlagen</b>	25
<b>7 Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und Betriebsrechnung</b>	32
<b>8 Auflagen der Aufsichtsbehörde</b>	35
<b>9 Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage</b>	35
<b>10 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag</b>	35

## Bericht der Revisionsstelle an den Stiftungsrat

<b>Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung</b>	37
---	----

# Rückbesinnung aufs Sparen

## Vorwort des Präsidenten zum Geschäftsjahr 2016



Peter E. Naegeli

Auch im Geschäftsjahr 2016 konnte die Sammelstiftung Vita wieder solide Zahlen präsentieren. Das Vita Modell als führende teilautonome Lösung für die berufliche Vorsorge setzt sich zunehmend als Marktstandard durch und verzeichnet entsprechende Wachstumsraten. Von den Vollversicherten wird es teils still und leise adaptiert, teils kopiert – ein Beweis dafür, dass das Vita Modell nicht nur zeitgemäss, sondern auch attraktiv ist.

Die Altersvorsorge ist im Umbruch. Dank der Politik ist sie aktuell im Fokus der Öffentlichkeit und mit der Altersvorsorge 2020 auch auf der Abstimmungsagenda der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger. Es heisst, die Systeme der Sozialversicherungen seien in die Jahre gekommen; tatsächlich aber werden vor allem auch die Destinatäre, also die Empfänger der Altersvorsorge, immer älter. Während die im Umlageverfahren finanzierte erste Säule (AHV) aufgrund der demografischen Entwicklung aus dem Ruder zu laufen droht, vermag sich die zweite Säule (BVG, im Kapitaldeckungsverfahren finanziert) selbst zu korrigieren. Dazu braucht es aber das Bewusstsein der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, dass die jährlich aus dem Rententopf (Kapitaldeckung) bezahlte Rente in Schweizer Franken nur unter gewissen Voraussetzungen gleich hoch bleiben kann: Entweder wird der Rententopf mit Spareinlagen gefüllt, oder die Anzahl Jahre, während denen die Rente ausbezahlt wird, sinkt. So einfach ist das.

Unliebsame Störfaktoren sind einerseits gesetzliche Garantien, welche gewährleisten sollen, dass dieselbe Rente auch dann ausbezahlt wird, wenn der BVG-Rententopf leer ist. Hinderlich ist andererseits auch der Kapitalmarkt, welcher in einem dauerhaften Tiefzinsumfeld weniger aus den Kapitalanlagen in den Rententopf einbezahlt, als dies gemäss Kalkulation notwendig wäre («technischer Zinssatz»). Da lagen die Prognostiker bei der Einschätzung der Kapitalmärkte definitiv falsch...

Die Vorsorgegelder der zweiten Säule (Kapitaldeckung) werden bei Sammelstiftungen – inklusive der freiwilligen Einkäufe – rund hälftig aus den Einkommen der Schweizer Arbeitnehmenden und damit aus Konsumverzicht geäufnet. Die vom Bundesrat «verordnete» Verzinsung auf dem Alterskapital ist mit dem aktuell gültigen Mindestzins von 1% nur noch äusserst gering. Damit kommt dem Sparen im Vergleich zur Verzinsung eine noch grössere Bedeutung bei der Bildung des Alterskapitals zu als bisher.

### Reicht das Kapital im Rententopf für die Finanzierung des Ruhestands?

Ein Versicherter hat es selber in der Hand, sein Alterskapital durch eigene Spareinlagen zu erhöhen. Auch die längere Lebenserwartung verlangt, dass Sparen neu definiert wird, damit das Gesparte im Rententopf für die Jahre zwischen dem Ende des Erwerbslebens und dem Ableben ausreicht.

### «Sparen muss neu definiert werden.»

Zwei Alternativen bieten sich dabei an: Entweder wird die Dauer des Erwerbslebens und damit das Ansparen verlängert, oder im Alter wird das Konsumverhalten angepasst, damit das Gesparte für die längere Rentendauer ausreicht. Jeder Versicherte spart zusammen mit dem Arbeitgeber das im Alter notwendige Kapital an: Das entspricht dem Sinn und Geist des Kapitaldeckungsverfahrens, welches aktueller ist denn je. Schliesslich bedeutet der viel (falsch) zitierte Begriff «Nachhaltigkeit», dass niemand mehr Ressourcen verbrauchen soll, als er selber wieder bereitstellen kann. Für eine nachhaltige Altersvorsorge

ist deshalb ein sparsamer Umgang mit dem bereitgestellten Kapital das vordergründige Prinzip.

### Umstrittene Abstimmungsvorlage

Nun stimmen wir also im Rahmen der Altersvorsorge 2020 in einem Gesamtpaket gleichzeitig über zwei verschiedene Themen ab: über das aus dem Ruder laufende Umlageverfahren (AHV) und das grundsätzlich ebenso intakte wie anpassungsfähige Kapitaldeckungsverfahren (BVG). Im Abstimmungskampf wird um Umwandlungsätze, Koordinationsabzug und das richtige Rentenalter gefeilscht und das Gesamtpaket wird mit einer Erhöhung der AHV-Rente politisch schmackhaft gemacht. Und schon ist wieder der Begriff «Rentenklausur» auf dem Tisch. Dieser wird aber fälschlicherweise nur auf den zu senkenden Umwandlungsatz im BVG bezogen statt korrekterweise auf die Entwendung von Kapital aus dem AHV- und BVG-Rententopf für die Bezahlung der Renten. Bei der gesamten Debatte ist davon auszugehen, dass wohl nur eine Minderheit der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger den Unterschied zwischen Umlageverfahren (AHV) und Kapitaldeckungsverfahren (BVG) richtig erklären kann. Für die Zukunft der Schweizer Sozialversicherungen ist dieser Unterschied jedoch fundamental. Der Umgang mit diesem Unterschied wird das Schicksal des auch im Ausland viel beachteten Dreisäulensystems wesentlich mitprägen.

### Chancen des teilautonomen Modells nutzen

Die Sammelstiftung Vita ist mit ihren 120'000 Destinatären, 20'000 angeschlossenen Vorsorgewerken sowie rund CHF 12 Mia. anvertrauten Vorsorgegeldern entschlossen, die Chancen des teilautonomen Modells im Interesse ihrer Eigentümer – der Destinatäre – zu nutzen und weiter auszubauen. Im Vordergrund steht zweierlei: eine offene und transparente Kommunikation sowie Leistungen zu attraktiven Konditionen mit der dazugehörigen Servicequalität. Diese Leistungen orientieren sich am Ursprungszweck der beruflichen Vorsorge: der Bereitstellung einer in Franken (und nicht in Prozenten) ausbezahlten Rente aus dem im Kapitaldeckungsverfahren gefüllten Rententopf.

### Starkes Vita Team

Der Stiftungsrat, welcher alle Vorsorgewerke und die Versicherten vertritt, nimmt diese Aufgabe sehr ernst. Er wird dabei bestärkt durch den bisherigen Erfolg am Markt und die aktive Rolle, welche die Destinatäre der Sammelstiftung Vita bei der Gestaltung des BVG einräumen. All dies wiederum wäre nicht möglich ohne das schlagkräftige Vita Team unter der Leitung von Nicolas Schneider, dem CEO der neu geschaffenen SST Vita Dienstleistungs AG, sowie von Werner Wüthrich, dem Geschäftsführer der Sammelstiftung Vita. Mit der Zurich Insurance Group verfügt die Sammelstiftung Vita, zusammen mit den anderen Sammelstiftungen von Vita – berufliche Vorsorge über einen sehr renommierten und bestens im Markt verankerten Partner. Mit ihm treiben wir die berufliche Vorsorge unter der gemeinsamen Marke Vita voran und entwickeln diese weiter.

### Perspektiven

Die Sammelstiftung Vita darf mit Zuversicht in die Zukunft blicken: Sie steht auf einer sehr soliden Basis und hat die Gewissheit der letzten Jahre, dass sich berufliche Vorsorge gestalten lässt. Das angestrebte Wachstum ist dabei nicht nur Ausdruck der Attraktivität des teilautonomen Vita Modells, sondern auch ein wichtiges Element bei der weiteren, kontinuierlichen Reduktion der Kosten pro Versicherten. Das Ziel muss sein, angemessen und vertretbar zu sparen, eine hohe Kosteneffizienz zu erzielen und sicherzustellen, dass die Rahmenbedingungen für das Kapitaldeckungsverfahren der zweiten Säule beachtet und neue Leistungen angeboten werden (flexible Arbeitszeitmodelle, variable Pensionierungslösungen, alternative Anlagemöglichkeiten usw.).



Peter E. Naegeli  
Präsident des Stiftungsrates

# Berg- und Talfahrt mit Happy End

## Bericht des Präsidenten des Anlageausschusses



Prof. Dr. Thorsten Hens

Das Anlagejahr 2016 startete mit – unüblich für einen Jahresanfang – grossen Verlusten am Aktienmarkt. Die Sorge um die Konjunktur in China führte weltweit zu Kursrückgängen in der Höhe von durchschnittlich 15%. Gleichzeitig verzögerte sich hierdurch die Zinswende: So fielen die Zinsen in der Schweiz bis Mitte Jahr für die zehnjährigen Eidgenossen sogar wieder auf –0,6%. Trotz grosser politischer Unsicherheiten (Brexit, Trump) erholten sich die Aktienmärkte aber im Jahresverlauf wieder. Am Ende verzeichneten sie auf Jahressicht sogar ein ordentliches Plus von 10%. Zudem stiegen die Zinsen bis Ende Jahr wieder auf ihr ursprüngliches Niveau von 0%.

### Ordentliches Anlageergebnis

Der Anlageausschuss hat 2016 die Anlagestrategie im Wesentlichen beibehalten. Im Gegensatz zu anderen Pensionskassen sahen wir auch in der ungewissen US-Präsidentschaftswahl keinen Grund für eine Reduktion der Aktienquote. Somit konnte die Sammelstiftung Vita vom Auf und Ab der Märkte durch regelmässiges Rebalancieren der Aktienquote auf die Anlagestrategie von ansprechenden Anlagerenditen profitieren. Zum Schluss betrug die Jahresperformance 3,75%. Das erreichte Anlageergebnis liegt im Rahmen der Renditen der grössten Schweizer Pensions-

kassenindizes, welche ein ähnliches Risikoprofil aufweisen (UBS PK-Index 3,41%, CS PK-Index 3,87%).

Auch über die verschiedenen Anlagekategorien betrachtet hat die Sammelstiftung Vita im Jahr 2016 ein gutes Ergebnis erzielt. Mit Ausnahme der Hedge Fonds haben alle Anlagekategorien positiv zum Gesamtergebnis von 3,75% beigetragen. Der grösste Performancebeitrag resultierte im Aktienbereich, gefolgt von den Immobilien.

**«Alle Ziele des Stiftungsrates sind erreicht worden.»**

Zu Beginn des Jahres 2016 hat der Stiftungsrat dem Anlageausschuss die folgenden drei Ziele vorgegeben: Erstens sollte die Rendite mindestens 3% über dem Zins liegen, der zwischen den Banken gehandelt wird (LIBOR). Mit den erreichten 3,75% wurde dieses Ziel sogar übertroffen. Zweitens sollten die zur Erzielung der Rendite eingegangenen Risiken (gemessen an der Volatilität) 5% nicht überschreiten. Auch dies wurde erreicht, mit einer Volatilität der Monatsrenditen von 4,88%. Drittens sollte keine Unterdeckung entstehen. Mit einem Deckungsgrad von 104,4% wurde auch dieses Ziel erreicht.

### Optimierung der Anlagestrategie

Der Anlageausschuss hat das Jahr 2016 auch dazu genutzt, die Anlagestrategie weiter zu verbessern. Zum einen wurden Einsparungen im Rebalancierungsprozess dadurch erzielt, dass die erforderlichen Kauf- und Verkaufsentscheidungen besser auf den Geldzufluss aus Sparbeiträgen angepasst wurden. Dadurch konnten CHF 10 Mio. eingespart werden. Zum anderen wurden im Obligationenbereich Anlagen gewählt, die im Gegensatz zu den Staatsobligationen eine kleine Rendite versprechen, ohne jedoch das Risiko zu stark zu erhöhen. Für Investment-Grade-Unternehmensanleihen darf eine Rendite zwischen 0,7 und 1,7% erwartet werden. Für Senior Secured Loans erwarten wir über die nächsten Jahre eine Rendite von 2,9%.

**Wie weiter nach diesem Anlagejahr?**

Es ist davon auszugehen, dass sich die Konjunktur in den USA und bald auch in Europa weiter erholt, sodass die in den USA begonnene Zinswende auch die Schweiz erreichen sollte. Die Aktienmärkte dürften weiter zulegen, sodass auf Überhitzungstendenzen zu achten sein wird. Schliesslich sollte nicht vergessen werden, dass die Zeitbombe der Überschuldung Japans, der USA und vieler europäischer Staaten weitertickt.



Prof. Dr. Thorsten Hens  
Präsident des Anlageausschusses

# Bilanz und Betriebs- rechnung



# Bilanz

## Aktiven

in CHF	Anhang	31.12.2016	31.12.2015
<b>Vermögensanlagen</b>		<b>11'773'210'332</b>	<b>10'731'364'687</b>
Flüssige Mittel	6.4	184'687'116	301'784'601
Kontokorrente Arbeitgeber	6.9	98'462'322	91'275'573
Andere Forderungen	7.1	7'183'170	718'574
Kollektive Anlagen – Obligationen	6.4	4'133'026'416	3'594'722'028
Kollektive Anlagen – Aktien	6.4	3'068'763'595	2'863'229'275
Kollektive Anlagen – Immobilien	6.4	1'227'026'455	1'159'174'395
Kollektive Anlagen – Alternative	6.4	2'287'598'824	2'002'197'217
Direkte Anlagen – Grundpfandtitel	6.4	768'830'041	714'922'904
Beteiligungen	6.4	100'000	0
Währungsabsicherung	6.6	-2'467'606	3'340'120
<b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>7.2</b>	<b>55'637'197</b>	<b>38'550'633</b>
<b>Total Aktiven</b>		<b>11'828'847'529</b>	<b>10'769'915'320</b>

## Passiven

in CHF	Anhang	31.12.2016	31.12.2015
<b>Verbindlichkeiten</b>		<b>198'380'680</b>	<b>242'951'525</b>
Freizügigkeitsleistungen		173'510'548	209'646'544
Andere Verbindlichkeiten		24'870'132	33'304'981
<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>7.3</b>	<b>364'916'877</b>	<b>449'071'923</b>
<b>Arbeitgeber-Beitragsreserven</b>	<b>6.9</b>	<b>133'871'113</b>	<b>128'777'274</b>
<b>Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen</b>		<b>10'593'329'414</b>	<b>9'465'854'717</b>
Vorsorgekapital aktive Versicherte	5.3	9'673'891'160	8'904'134'060
Vorsorgekapital Rentner	5.4	363'501'517	0
Technische Rückstellungen	5.6	555'936'737	561'720'657
<b>Wertschwankungsreserven</b>	<b>6.3</b>	<b>466'778'923</b>	<b>406'324'052</b>
<b>Freie Mittel der Vorsorgewerke</b>	<b>5.5</b>	<b>71'520'523</b>	<b>76'885'830</b>
<b>Freie Mittel der Stiftung</b>		<b>0</b>	<b>0</b>
Stand zu Beginn der Periode		0	50'992'295
Aufwandsüberschuss (-)/Ertragsüberschuss (+)		0	-50'992'295
<b>Stiftungskapital</b>		<b>50'000</b>	<b>50'000</b>
<b>Total Passiven</b>		<b>11'828'847'529</b>	<b>10'769'915'320</b>

# Betriebsrechnung

in CHF	Anhang	01.01. – 31.12.2016	01.01. – 31.12.2015
<b>Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen</b>		<b>1'333'901'585</b>	<b>1'269'575'303</b>
Sparbeiträge	7.4	697'355'020	652'466'769
Risikobeiträge	7.5	143'227'938	136'981'925
Beiträge Teuerungszuschlag	7.5	4'355'190	4'206'497
Beiträge Sicherheitsfonds	7.5	4'566'471	4'400'651
Kostenbeiträge	7.5	70'632'080	70'112'071
Einmaleinlagen und Einkaufssummen	5.3	415'932'877	401'878'032
Entnahme aus den freien Mitteln der Vorsorgewerke (netto)	5.5	-6'082'651	-7'519'178
Einlagen in die Arbeitgeber-Beitragsreserve	6.9	31'236'746	30'533'614
Entnahmen aus den Arbeitgeber-Beitragsreserven	6.9	-27'322'085	-23'485'076
<b>Eintrittsleistungen</b>		<b>1'017'764'001</b>	<b>812'813'828</b>
Freizügigkeitseinlagen	5.3	1'003'492'001	804'421'129
Einzahlung Vorbezüge WEF/Scheidung	5.3	14'272'000	8'392'699
<b>Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen</b>		<b>2'351'665'585</b>	<b>2'082'389'131</b>
<b>Reglementarische Leistungen und Vorbezüge</b>		<b>-320'172'534</b>	<b>-310'666'282</b>
Altersrenten		-123'002'213	-108'607'152
Hinterlassenenrenten		-11'078'629	-10'137'420
Invalidentrenten		-35'900'193	-33'969'232
Kapitalleistungen bei Pensionierung	5.3	-135'068'948	-123'614'891
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität		-15'122'552	-34'337'587
<b>Austrittsleistungen</b>		<b>-1'237'408'889</b>	<b>-1'193'568'783</b>
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	5.3	-1'181'575'803	-1'139'879'251
Vorbezüge WEF/Scheidung	5.3	-49'942'787	-46'645'657
Invalidentdeckungskapital bei Vertragsabgang		-5'890'300	-7'043'875
<b>Abfluss für Leistungen und Vorbezüge</b>		<b>-1'557'581'424</b>	<b>-1'504'235'066</b>
<b>Bildung (-)/Auflösung (+) Vorsorgekapital, technische Rückstellungen und Arbeitgeber-Beitragsreserven</b>		<b>-1'125'306'707</b>	<b>-606'282'727</b>
Bildung (-)/Auflösung (+) Vorsorgekapital aktive Versicherte	5.3	-497'779'164	-360'881'965
Bildung (-)/Auflösung (+) Vorsorgekapital Rentner	5.4	-363'501'517	0
Auflösung (+)/Bildung (-) Technische Rückstellungen	5.6	5'783'920	-19'844'646
Auflösung freie Mittel der Vorsorgewerke	5.5	6'082'651	7'519'178
Bildung Arbeitgeber-Beitragsreserven	6.9	-31'236'746	-30'533'614
Auflösung Arbeitgeber-Beitragsreserven	6.9	27'322'085	23'485'076
Verzinsung des Sparkapitals	5.3	-271'977'936	-226'026'756
<b>Übertrag</b>		<b>-331'222'546</b>	<b>-28'128'661</b>

in CHF	Anhang	01.01. – 31.12.2016	01.01. – 31.12.2015
Übertrag		-331'222'546	-28'128'661
<b>Ertrag aus Versicherungsleistungen</b>		<b>254'118'589</b>	<b>240'249'659</b>
Rentenleistungen		158'335'261	152'713'804
Versicherungsleistungen Kapital bei Tod und Invalidität		15'122'552	34'337'587
Versicherungsleistungen Renteneinkäufe		30'627'490	0
Versicherungsleistungen Prämienbefreiung		25'585'675	27'292'558
Versicherungsleistungen Invalidendeckungskapital		5'890'300	7'043'875
Überschussanteile aus Versicherung	5.10	18'557'312	18'861'835
<b>Versicherungsaufwand</b>		<b>-241'402'142</b>	<b>-456'877'571</b>
Prämien an Versicherungsgesellschaften			
Risikoprämien	7.5	-148'224'896	-141'331'189
Kostenprämien	7.5	-70'632'080	-70'112'071
Einmaleinlagen an Versicherungen		-18'691'920	-241'717'398
Beiträge Sicherheitsfonds		-3'853'245	-3'716'913
<b>Ergebnis aus dem Versicherungsteil</b>		<b>-318'506'098</b>	<b>-244'756'573</b>
<b>Nettoergebnis aus Vermögensanlagen</b>		<b>388'818'607</b>	<b>77'277'582</b>
Zinsen	6.8.1	1'048'384	-135'617
Verzinsung freie Mittel der Vorsorgewerke	5.5	-717'344	-1'127'153
Zinsen auf Arbeitgeber-Beitragsreserven	6.9	-1'179'177	-1'697'376
Erfolg kollektive Anlagen – Obligationen	6.8.1	113'594'572	-18'526'370
Erfolg kollektive Anlagen – Aktien	6.8.1	158'195'528	67'141'353
Erfolg kollektive Anlagen – Immobilien	6.8.1	76'659'961	101'232'035
Erfolg kollektive Anlagen – Alternative	6.8.1	104'570'707	52'255'020
Erfolg auf direkte Anlagen – Grundpfandtitel	6.8.1	15'572'941	16'893'289
Erfolg aus Währungsabsicherung	6.8.1	10'637'798	-48'192'492
Vermögensverwaltungsaufwand	6.8.1	-89'564'762	-90'565'107
<b>Sonstiger Ertrag</b>		<b>354'271</b>	<b>1'434'351</b>
Ertrag aus erbrachten Dienstleistungen		354'271	1'434'351
<b>Sonstiger Aufwand</b>		<b>-778'724</b>	<b>-1'919'172</b>
Bildung Delkredere	6.9	-778'724	-1'919'172
<b>Verwaltungsaufwand</b>		<b>-9'433'185</b>	<b>-8'250'512</b>
Allgemeine Verwaltung		-9'029'714	-7'055'467
Marketing		-352'951	-724'427
Revisionsstelle und Experte für berufliche Vorsorge		-267'276	-296'417
Aufsichtsbehörde	7.6	216'757	-174'200
<b>Erfolg vor Bildung / Auflösung Wertschwankungsreserven</b>		<b>60'454'871</b>	<b>-176'214'324</b>
Bildung (-) / Auflösung (+) Wertschwankungsreserven		-60'454'871	125'222'029
<b>Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)</b>		<b>0</b>	<b>-50'992'295</b>

# Anhang

# 1 Grundlagen und Organisation

<b>Rechtsform</b>	Stiftung gemäss ZGB Art. 80 ff.
<b>Errichtung der Stiftung</b>	13. Juni 2003
<b>Erste Eintragung im Handelsregister / Nr. CH-020.7.001.096-8</b>	17. September 2003
<b>Stiftungsurkunde (letzte Anpassung)</b>	Mai 2010
<b>Beitragsart</b>	Beitragsprimat
<b>Registrierung</b>	BVS-Ordnungsnummer ZH.1446
<b>Sicherheitsfonds</b>	Ja

Per 31.12.2016 gültige Reglemente	Beschlussdatum	Inkraftsetzung	Version
Organisationsreglement	31. Oktober 2013	1. Januar 2014	1/2014
Wahlreglement	1. März 2016	1. Januar 2016	1/2016
Vorsorgereglement	19. November 2015	1. Januar 2016	1/2016
Anlagereglement	19. November 2015	1. Januar 2016	1/2016
Rückstellungsreglement	22. April 2015	31. Dezember 2014	2/2014
Reglement zur Teilliquidation	11. September 2014	11. September 2014	1/2014

## 1.1 Zweck

Die Stiftung bezweckt die Durchführung der obligatorischen beruflichen Vorsorge für Arbeitnehmer und Arbeitgeber bei Alter und Invalidität bzw. bei Tod für deren Hinterbliebene. Die Vorsorge erfolgt in erster Linie nach Massgabe des BVG und seiner Ausführungsbestimmungen. Die Stiftung kann über die gesetzlichen Mindest-

leistungen hinaus weitergehende Vorsorge betreiben, einschliesslich Unterstützungsleistungen in Notlagen, wie bei Krankheit, Unfall, Invalidität oder Arbeitslosigkeit.

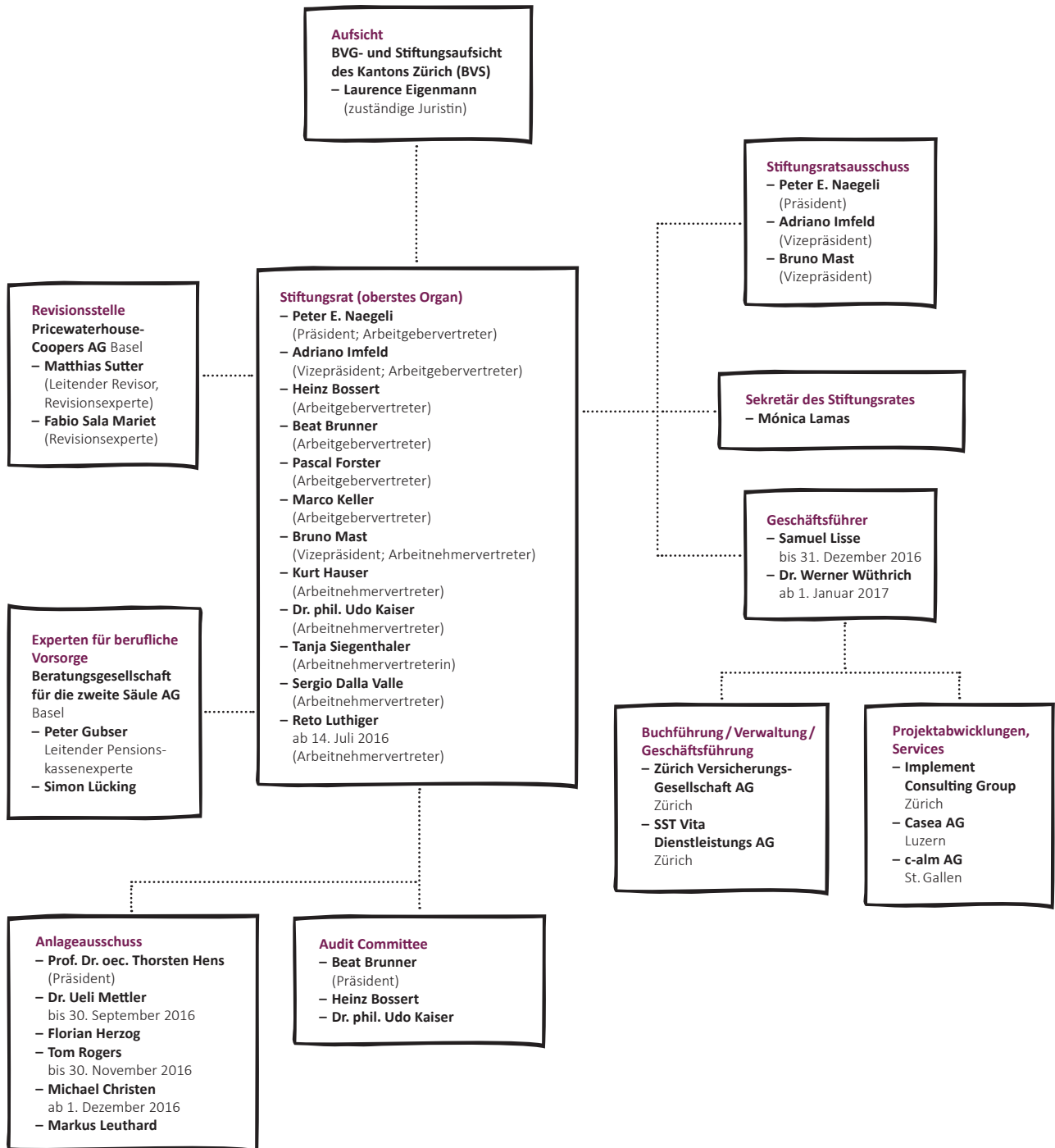
Der Stiftungsratsausschuss bestimmt die zeichnungsberechtigten Personen. Es sind nur Kollektivzeichnungen zu zweien zulässig.

## 1.2 Angeschlossene Arbeitgeber

	2016
<b>Stand am 01.01.2016</b>	<b>19'725</b>
Zugänge	6'642
Abgänge	5'813
<b>Stand am 31.12.2016</b>	<b>20'554</b>



### 1.3 Führungsorgane und andere Funktionen



## 2 Aktive Mitglieder und Rentner

### 2.1 Bestand per Jahresende

	31.12.2016	31.12.2015
<b>Total aktive Mitglieder</b>	<b>121'373</b>	<b>116'968</b>
Aktive Versicherte	116'904	111'694
Erwerbsunfähige Versicherte	4'469	5'274
<b>Total Rentner<sup>1)</sup></b>	<b>11'497</b>	<b>10'620</b>
Altersrenten	7'474	6'681
Pensionierten-Kinderrenten	136	116
Ehegattenrenten	891	817
Waisenrenten	331	304
Invalidenrenten	2'256	2'263
Invaliden-Kinderrenten	409	439

1) Inklusive Neurentner ab 1.1.2016, die auf der Bilanz der Stiftung geführt werden (896 Altersrenten/35 Kinderrenten).

### 2.2 Bestandesentwicklung

	Altersrenten	Pensionierten-Kinderrenten	Ehegattenrenten	Waisenrenten	Invalidenrenten	Invaliden-Kinderrenten
<b>Stand am 01.01.2016</b>	<b>6'681</b>	<b>116</b>	<b>817</b>	<b>304</b>	<b>2'263</b>	<b>439</b>
Neue Renten	950	51	56	0	1	0
Übernahmen	46	0	18	80	322	45
Todesfälle	100	2	0	0	30	6
Austritte/ Abgänge	103	29	0	53	300	69
<b>Stand am 31.12.2016</b>	<b>7'474</b>	<b>136</b>	<b>891</b>	<b>331</b>	<b>2'256</b>	<b>409</b>

	Aktive Versicherte
<b>Stand am 01.01.2016</b>	<b>111'694</b>
Eintritte	39'980
Pensionierungen	1'253
Austritte	33'517
<b>Stand am 31.12.2016</b>	<b>116'904</b>

## 3 Art der Umsetzung des Zwecks

Der Stiftungszweck wird erreicht, indem sich anschlusswillige Arbeitgeber durch Anschlussverträge der Stiftung anschliessen. Mit dem Anschlussvertrag wird ein Vorsorgewerk errichtet.

Der Kassenvorstand des Vorsorgewerkes erteilt dem vom Stiftungsrat in Kraft gesetzten Vorsorgereglement seine Zustimmung. Im Vorsorgeplan legt der Kassenvorstand zusätzlich Art und Umfang der Vorsorgeleistungen, die Beiträge der Ver-

sicherten und des Arbeitgebers sowie vorsorge-spezifische Bestimmungen fest. Reglement und Vorsorgeplan werden vom Kassenvorstand in Kraft gesetzt.

Die Finanzierung des Vorsorgeaufwandes erfolgt durch die Arbeitnehmenden und den Arbeitgeber, wobei der Arbeitgeber mindestens 50% der Aufwendungen zu tragen hat.

## 4 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

### 4.1 Bestätigung der Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26

Die Buchführung, Bilanzierung und Bewertung erfolgt nach den Vorschriften des Obligationenrechts (OR) und des BVG. Die Jahresrechnung, bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang, vermittelt die tatsächliche finanzielle Lage im Sinne der Gesetzgebung über die berufliche Vorsorge und entspricht den Vorschriften von Swiss GAAP FER 26.

### 4.2 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bewertung der Anlagen erfolgt zu aktuellen Werten (im wesentlichen Marktwerte). Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Fachempfehlungen gemäss Swiss GAAP FER 26 («true & fair view»).

Die Bewertung von Direktanlagen in Immobilien wird unter Berücksichtigung der gesetzlichen Bewertungsvorschriften mittels einer anerkannten Methode festgelegt.

Alle anderen Anlagen, für welche kein Kurswert (Marktwert) verfügbar ist, werden zum Net Asset Value (z. B. Private Equity) oder zum Nominalwert abzüglich allfällig erforderlicher Wertberichtigungen (z. B. Hypotheken) bewertet.

Alle Frankenbeträge sind in der Jahresrechnung und im Anhang auf Franken gerundet dargestellt. Bei den Summen können sich dadurch geringe Differenzen ergeben.



# 5 Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad

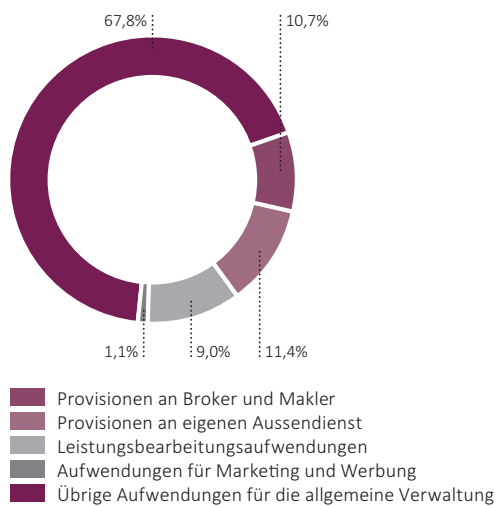
## 5.1 Art der Risikodeckung / Rückversicherung

Zur Deckung der versicherungstechnischen Risiken Tod und Invalidität hat die Stiftung einen Kollektiv-Lebensversicherungsvertrag mit der Zürich Lebensversicherungs-Gesellschaft AG abgeschlossen. Versicherungsnehmerin und Begünstigte ist die Stiftung. Das Langleberisiko (ab 1. Januar 2016) sowie das Anlagerisiko trägt die Stiftung.

Die Aufteilung der Versicherungs-, Risiko- und Kostenprämien ist aus Ziffer 7.4 ersichtlich. Die direkt bei der Stiftung anfallenden Verwaltungsaufwände sind in der Betriebsrechnung unter Verwaltungsaufwand ausgewiesen. Alle weiteren bei der Stiftung anfallenden Kosten werden durch die Zürich Lebensversicherungs-Gesellschaft AG getragen. Zur Deckung der Aufwendungen des Kollektivlebensgeschäftes wird dabei eine Kostenprämie von allen der Stiftung angeschlossenen Vorsorgewerken erhoben. Die Zürich Lebensversicherungs-Gesellschaft AG verbucht die Kostenpositionen für alle ihre Kollektivlebensversicherungsverträge gemeinsam.

Der Stiftungsrat erachtet deshalb die Aufschlüsselung der Verwaltungskosten des Rückversicherers auf Stiftungsebene nach Art. 48a BVV 2 als nicht direkt anwendbar, sondern hält es für sinnvoll,

auf die Aufschlüsselung gemäss Betriebsrechnung «Berufliche Vorsorge», welche der FINMA eingereicht wird, abzustellen. Die prozentuale Aufteilung der Bruttokosten im Kollektivlebensgeschäft gemäss der Betriebsrechnung «Berufliche Vorsorge», die nach den Vorgaben der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA erstellt wird, kann der folgenden Grafik entnommen werden:



(Quelle: Betriebsrechnung 2016 – Berufliche Vorsorge, im Internet unter [www.zurich.ch](http://www.zurich.ch))

## 5.2 Erläuterung von Aktiven und Passiven aus Versicherungsverträgen

Die Rentenverpflichtungen der Stiftung können in zwei Kategorien unterteilt werden:

- Neue Alters- und Pensionierten-Kinderrenten, ab 1. Januar 2016, geführt in der Bilanz der Stiftung (siehe Punkt 5.4)
- Rentner, rückgedeckt bei der Zürich-Lebensversicherungs Gesellschaft AG; das entsprechende Deckungskapital ist nicht in der Bilanz der Stiftung aufgeführt

Das Deckungskapital für die Rentenverpflichtungen aus dem Kollektiv-Lebensversicherungsvertrag mit der Zürich Lebensversicherungs-Gesellschaft AG beträgt:

in CHF	31.12.2016	31.12.2015
<b>Deckungskapital für Rentner</b>	<b>2'277'602'856</b>	<b>2'297'346'676</b>
Altersrenten	1'622'074'503	1'678'874'285
Pensionierten-Kinderrenten	2'145'987	2'534'740
Ehegattenrenten	174'792'296	158'252'735
Waisenrenten	5'266'211	5'566'624
Invalidenrenten	230'175'948	222'981'316
Invaliden-Kinderrenten	5'527'145	5'972'804
Prämienbefreiungen	237'620'768	223'164'172

### 5.3 Entwicklung und Verzinsung des Sparkapitals

in CHF	2016	2015
Verzinsung obligatorisches Sparkapital	1,25%–2,25%	1,75%–2,65%
Verzinsung überobligatorisches Sparkapital	2%–3%	2,5%–3,4%
<b>Sparkapital Anfang Jahr</b>	<b>8'904'134'060</b>	<b>8'317'225'338</b>
<b>Bildung (+) / Auflösung (–) Vorsorgekapital aktive Versicherte</b>	<b>497'779'164</b>	<b>360'881'965</b>
Sparbeiträge	697'355'020	652'466'769
IV-Sparbeitrag	25'223'153	27'292'558
Einmaleinlagen und Einkaufssummen	127'798'103	121'784'503
Einmaleinlagen (Bestandesübernahmen)	288'134'774	280'093'529
Freizügigkeitseinlagen	1'003'492'001	804'421'129
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	–1'181'575'803	–1'139'879'251
Davon Austrittsdifferenz gem. FZG Art. 17 <sup>1)</sup>	8'249	25'741
Vorbezüge WEF/Scheidung	–49'942'787	–46'645'657
Einzahlungen Vorbezüge WEF/Scheidung	14'272'000	8'392'699
Kapitalleistungen bei Pensionierung	–135'068'948	–123'614'891
Einmaleinlagen an Versicherungen	–18'691'920	–241'717'398
Davon Renteneinkaufsdifferenz <sup>1)</sup>	–1'544'151	18'262'235
Überführung in Renten-Deckungskapital	–271'680'527	0
<b>Verzinsung des Sparkapitals<sup>2)</sup></b>	<b>271'977'936</b>	<b>226'026'756</b>
<b>Sparkapital Ende Jahr</b>	<b>9'673'891'160</b>	<b>8'904'134'060</b>
Davon Altersguthaben nach BVG	5'565'823'216	5'240'513'761

1) Erfolgswirksame Aufwendungen und Erträge, die in der Betriebsrechnung in der Position «Auflösung Vorsorgekapital aktive Versicherte» enthalten sind.

2) In den Zinsen 2016 sind CHF 39,8 Mio. für das Rechnungsjahr 2015 enthalten.

#### 5.4 Entwicklung des Vorsorgekapitals für Rentner auf der Bilanz der Stiftung

in CHF	2016	2015
<b>Vorsorgekapital Rentner Anfang Jahr</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Bildung (+) / Auflösung (-) Vorsorgekapital Rentner</b>	<b>363'501'517</b>	<b>0</b>
Rentenzahlungen	-11'645'774	0
Überführung in Renten-Deckungskapital	271'680'527	0
Versicherungsleistungen Renteneinkäufe	30'627'490	0
Erhöhung Deckungskapital	72'839'273	0
<b>Vorsorgekapital Rentner Ende Jahr</b>	<b>363'501'517</b>	<b>0</b>

Seit dem 1. Januar 2016 werden die Alters- und Hinterlassenenrenten nicht mehr bei der Zürich Lebensversicherungs-Gesellschaft AG eingekauft. Die Vorsorgekapitalien der Rentner auf eigener Bilanz betragen CHF 363,5 Mio. Die Berechnung der Vorsorgekapitalien erfolgt auf der Basis der technischen Grundlagen der Generationentafel BVG 2015 mit einem technischen Zinssatz von 2,5%.

#### 5.5 Entwicklung und Verzinsung der freien Mittel der Vorsorgewerke

in CHF	2016	2015
Verzinsung obligatorisches Sparkapital	1,00%	1,50%
<b>Freie Mittel (Vorsorgekonten) Anfang Jahr</b>	<b>76'885'830</b>	<b>83'277'855</b>
Einlagen in die freien Mittel (Vorsorgekonten)		
Aus Vertragsübernahmen	1'176'656	403'510
Aus Beiträgen	1'676'825	812'667
Entnahme aus den freien Mitteln (Vorsorgekonten)		
Aus Vertragsabgängen	-2'304'223	-2'708'904
Für Einlage ins Sparkapital	-6'540'590	-6'014'139
Differenzbereinigungen	-91'319	-12'312
Verzinsung der freien Mittel (Vorsorgekonten)	717'344	1'127'153
<b>Freie Mittel (Vorsorgekonten) Ende Jahr</b>	<b>71'520'523</b>	<b>76'885'830</b>

## 5.6 Zusammensetzung, Entwicklung und Erläuterung der versicherungstechnischen Rückstellungen

in CHF	2016	2015
<b>Technische Rückstellungen Anfang Jahr</b>	<b>561'720'657</b>	<b>541'876'011</b>
<b>Auflösung (-) / Bildung (+) Technische Rückstellungen</b>	<b>-5'783'920</b>	<b>19'844'646</b>
Einlagen Rückstellungen Pensionierungsverluste	77'012'916	50'060'172
Entnahmen Rückstellungen Zinsreserven	-82'796'836	-30'215'526
<b>Technische Rückstellungen Ende Jahr</b>	<b>555'936'737</b>	<b>561'720'657</b>
Davon Rückstellungen Pensionierungsverluste	298'782'677	221'769'761
Davon Rückstellungen Zinsreserven	257'154'060	339'950'896

Die Grundlagen zur Berechnung der erforderlichen technischen Rückstellungen wurden durch den Experten für berufliche Vorsorge geprüft und im vom Stiftungsrat genehmigten Rückstellungsreglement festgehalten.

### Rückstellung für den Umwandlungssatz (Pensionierungsverluste)

Da die reglementarischen Umwandlungssätze im Vergleich zu den Umwandlungssätzen gemäss technischen Grundlagen der Stiftung zu hoch sind, entstehen bei einer Pensionierung Verluste.

Die Deckung dieser Verluste wird durch die Rückstellung für den Umwandlungssatz wie folgt sichergestellt:

- Berücksichtigt werden alle aktiven Versicherten und alle Invaliden ab Alter 60
- Die Höhe der Rückstellung entspricht der Differenz zwischen dem auf das ordentliche Rücktrittsalter hochgerechneten Altersgut haben und dem benötigten Deckungskapital der reglementarischen Altersleistung unter Berücksichtigung des Leistungsbezugs als Kapital. Der so erhaltene Betrag wird auf den Berechnungstichtag zum technischen Zinssatz abdiskontiert
- Als Anteil Kapitalbezug werden, gestützt auf Bestandesauswertungen der Verwaltung, 40% der Altersleistungen angenommen

### Rückstellung zur Bildung der Zinsreserven

Die jährlichen Zinsreserven werden für die Zusatzverzinsung der Altersguthaben der aktiven Versicherten in den anspruchsberechtigten Vorsorgewerken verwendet.

Die jährliche Zinsreserve wird am 31. Oktober aus den die Wertschwankungsreserven von 6% übersteigenden Erträgen gebildet. Die Rückstellung zur Bildung der Zinsreserve entspricht der Summe der noch nicht ausbezahlten Zinstranchen der vergangenen vier Kalenderjahre und der Zinsreserve des folgenden Kalenderjahres.

### Verzinsung Altersguthaben

Bei der Verzinsung wird einerseits zwischen dem BVG-Obligatorium und dem überobligatorischen Altersguthaben unterschieden, andererseits zwischen Basisverzinsung und Zusatzverzinsung. Die Sätze gelten jeweils für ein ganzes Kalenderjahr und werden im Voraus kommuniziert.

Für die Basisverzinsung werden die Sätze je nach Deckungsgrad der Stiftung am vorangehenden 31. Oktober fixiert (die Infos zur Berechnung sind im Vorsorgereglement unter Punkt 4.3.1 festgehalten). Befindet sich die Stiftung am 31. Oktober in einer Unterdeckung, welche zu einer Kürzung oder Auflösung von Zinsreserven per 31. Dezember führt, so wird der Deckungsgrad per 31. Oktober für die Anwendung der vorliegenden Bestimmung entsprechend erhöht.

Für die Zusatzverzinsung werden die Sätze gemäss dem Verzinsungsmodell der Stiftung festgelegt. Das Verzinsungsmodell wird im Reglement zur Bildung von Rückstellungen und Schwankungsreserven definiert. Massgeblich ist die finanzielle Lage der Stiftung in den vorangehenden fünf Jahren. Der Satz für die Zusatzverzinsung wird auf der Website der Stiftung veröffentlicht. Die Zusatzverzinsung wird, je nach Herkunft der Zinsreserve, entweder dem obligatorischen oder dem überobligatorischen Teil des Altersguthabens gutgeschrieben.

	2016	2015	2014
<b>Entnahmen (-)/ Einlagen (+) Zinsreserve</b>			
Tranche 2014	-74'033'284	-74'033'284	370'166'422
Tranche 2015	-8'763'552	43'817'758	
Tranche 2016	0		
<b>Entnahmen (-)/ Einlagen (+)</b>	<b>-82'796'836</b>	<b>-30'215'526</b>	<b>370'166'422</b>
<b>Bestand Zinsreserve</b>	<b>257'154'060</b>	<b>339'950'896</b>	<b>370'166'422</b>

## 5.7 Ergebnis des versicherungstechnischen Gutachtens vom 19. April 2017

Der Experte für berufliche Vorsorge stellt in seinem Gutachten fest:

### A Prüfungsergebnis finanzielle Sicherheit

Die verwendeten biometrischen Grundlagen sind angemessen, der technische Zinssatz von 2,50% liegt 0,25 Prozentpunkte über dem aktuellen technischen Referenzzinssatz und nicht mit einer angemessenen Marge unter der erwarteten Rendite von 2,56%.

Die Stiftung ist im versicherungstechnischen Sinne voll risikofähig, da die Risiken Tod und Invalidität kongruent rückversichert sind.

Die technischen Rückstellungen sind vollständig aufgebaut und decken alle versprochenen Leistungen der Stiftung ab. Das Rückstellungsreglement wird 2017 im Zusammenhang mit der Überarbeitung des Zinsreservemodells angepasst und die Methode zur Berechnung der Rückstellung für den Umwandlungssatz könnte in diesem Zusammenhang überprüft werden.

Der Deckungsgrad beträgt 104,4%. Die Wertschwankungsreserve ist nicht vollständig geöffnet. Daher besteht eine eingeschränkte finanzielle Risikofähigkeit. Wir begrüßen, dass die Höhe der Ziel-Wertschwankungsreserve und die Parameter des Zinsreservemodells im Rahmen einer ALM-Studie 2017 an die neuen ökonomischen Rahmenbedingungen angepasst werden.

Anhand der Beurteilung der finanziellen Lage der Stiftung per 31. Dezember 2016 bestätigen wir, dass die Stiftung gemäss Art. 52e Abs. 1 Bst. a BVG in der Lage ist, ihre Verpflichtungen zu erfüllen.

### B Sanierungsfähigkeit

Eine Minderverzinsung von 1,0% auf dem überobligatorischen Altersguthaben ist in etwa gleich wirksam wie ein Sanierungsbeitrag von 1,0% auf der versicherten Lohnsumme. Eine Sanierungsmassnahme aus diesen beiden Elementen bringt in fünf Jahren eine Deckungsgradverbesserung um 4,4% (Vorjahr 4,1%).

### C Prüfungsergebnis reglementarische versicherungstechnische Bestimmungen

Der Experte hat die Stiftung auf die Einhaltung der Grundsätze der beruflichen Vorsorge gemäss Kapitel 1 der BVV2 zu überprüfen. Die Grundsätze umfassen die Angemessenheit, die Kollektivität, die Gleichbehandlung, die Planmässigkeit, das Versicherungsprinzip und das Mindestalter für den Altersrücktritt.

Die Einhaltung der Grundsätze der beruflichen Vorsorge wurde mit Expertenbestätigung vom 26. April 2016 bestätigt. Die Einhaltung von Angemessenheit und Versicherungsprinzip für neue Vorsorgepläne aus dem Jahr 2016 wird in einem separaten Gutachten untersucht.

### D Prüfungsergebnis laufende Finanzierung

Die Altersgutschriften werden kongruent durch Sparbeiträge finanziert. Die Risiken Tod und Invalidität sind kongruent rückversichert. Die erhobenen Risiko- und Kostenbeiträge reichten im Jahr 2016 aus, um die Versicherungsprämien und den Verwaltungsaufwand zu finanzieren.

Die Umwandlungssätze liegen sowohl im obligatorischen als auch im überobligatorischen Bereich deutlich über den technisch korrekten Umwandlungssätzen. Daher entstehen jährlich Pensionierungsverluste. Die Sollrendite liegt mit 2,05% mit einer angemessenen Marge unter der erwarteten Rendite von 2,56%.

### E Expertenbestätigung

Als anerkannte Experten für die berufliche Vorsorge haben wir die versicherungstechnische Bilanz der Stiftung erstellt und aufgrund der uns zur Verfügung gestellten Unterlagen gemäss Art. 52e Abs. 1 BVG festgestellt, dass

- die Stiftung per 31. Dezember 2016 einen Deckungsgrad von 104,4% besitzt und die Stiftung in der Lage ist, ihre eingegangenen Verpflichtungen per 31. Dezember 2016 zu erfüllen;
- die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- der verwendete technische Zinssatz 0,25 Prozentpunkte über dem Referenzzinssatz liegt.

### F Ausblick und Empfehlung

Im Rahmen einer ALM-Studie werden die Höhe der Ziel-Wertschwankungsreserve und die Parameter des Zinsreservemodells an die neuen ökonomischen Rahmenbedingungen angepasst. In diesem Zusammenhang wird das Rückstellungsreglement im Jahr 2017 überarbeitet.

Im Rahmen der Altersvorsorge 2020 und der Überarbeitung der FRP 4 der Schweizerischen Kammer der Pensionskassenexperten sind vermutlich eine weitere Senkung des technischen Zinssatzes und eine Senkung der Umwandlungssätze zu prüfen.

## 5.8 Technische Grundlagen und andere versicherungstechnisch relevante Annahmen

<b>Versicherungstechnische Grundlagen</b>	Grundlagen: Generationentafel BVG 2015
<b>Technischer Zinssatz</b>	2,50 %

Es gelangt das Rückstellungsreglement der Stiftung vom 31. Dezember 2014 zur Anwendung.

<b>Rückstellung für den Umwandlungssatz</b>	Pensionierungsverluste berechnet ab Alter 60
<b>Rückstellung zur Bildung der Zinsreserven</b>	Noch nicht ausbezahlte Zinstranchen

### 5.9 Deckungsgrad nach Art. 44 Abs. 2 BVV2

Eine Unterdeckung besteht, wenn am Bilanzstichtag das berechnete versicherungstechnisch notwendige Vorsorgekapital nicht durch das dafür verfügbare Vorsorgevermögen gedeckt ist.

in CHF	31.12.2016	31.12.2015
<b>Verfügbares Vorsorgevermögen</b>	<b>11'060'158'337</b>	<b>9'872'228'769</b>
Bruttovermögen (Total Aktiven)	11'828'847'529	10'769'915'320
Verbindlichkeiten	-198'380'680	-242'951'525
Passive Rechnungsabgrenzung	-364'916'877	-449'071'923
Arbeitgeber-Beitragsreserven	-133'871'113	-128'777'274
Freie Mittel der Vorsorgewerke	-71'520'523	-76'885'830
<b>Versicherungstechnisches Vorsorgekapital</b>	<b>10'593'329'414</b>	<b>9'465'854'717</b>
<b>Deckungsgrad nach Art. 44 Abs. 2 BVV2</b>	<b>104,4 %</b>	<b>104,3 %</b>

### 5.10 Überschussanteile aus Versicherung

Im abgelaufenen Geschäftsjahr erhielt die Sammelstiftung Vita von der Zürich Lebensversicherungs-Gesellschaft AG Überschussanteile im Umfang von CHF 18,6 Mio. (Vorjahr CHF 18,9 Mio.).

Art. 68a Ziffer 2 Abs. 1 Bst. a BVG bestimmt im Grundsatz, dass Überschussbeteiligungen aus Versicherungsverträgen den Sparguthaben der versicherten Personen gutgeschrieben werden müssen; von diesem Grundsatz kann nur dann abgewichen werden, wenn die Vorsorgekommission des angeschlossenen Vorsorgewerkes einen anderslautenden Beschluss fällt. Diese Bestimmung bezieht sich von Sinn und Zweck auf Sammelstiftungen mit einer Vollversicherungslösung. Nur beim Vollversicherungsmodell ist der Überschuss (aus Spar-, Kosten- und Risikoteil) dergestalt, dass sich – bei positivem Verlauf – für die einzelnen Versicherten ein substantieller Überschuss ergeben kann.

Bei einer teilautonomen Sammelstiftung fallen Überschüsse nur im Zusammenhang mit einem günstigen Risikoverlauf an. Bei der Sammelstiftung Vita bestimmt Art. 1.3 des Vorsorge-reglements, dass die im Rahmen des Kollektiv-Lebensversicherungsvertrages anfallenden Überschüsse gemäss Beschluss des Stiftungsrates verwendet werden.

Der Entscheid über die Verwendung der Überschüsse ist somit an den Stiftungsrat delegiert.

Da nicht für jedes einzelne Vorsorgewerk eine gesonderte Rechnung geführt wird, erfolgt die Zuweisung nicht gemäss einem Verteilschlüssel, sondern fliesst «kollektiv» in die Wertschwankungsreserve der Sammelstiftung.



# 6 Erläuterung der Vermögensanlagen und des Nettoergebnisses aus Vermögensanlagen

## 6.1 Organisation der Anlagetätigkeit, Anlagereglement

Als oberstes Führungsorgan trägt der Stiftungsrat die Verantwortung für die Vermögensanlagen. Er hat die Organisation der Vermögensverwaltung und die Kompetenzen der beauftragten Stellen im Anlagereglement sowie in den Anhängen I–III des Anlagereglements geregelt.

Der Stiftungsrat bestimmt die Anlagestrategie. Dabei wird er vom Anlageausschuss beratend unterstützt. Die Umsetzung der Anlagestrategie und die Überwachung der Anlagen hat der Stiftungsrat an den Geschäftsführer respektive an den Anlageausschuss delegiert.

### Aufträge, Depotstelle

Kollektive Anlagen	Zürich Anlagestiftung Capvis Equity Partners AG Aberdeen Global Services S. A. Adveq Management AG Rye Harbour CLO, Ltd
Hypotheken	Zurich IMRE AG, Zürich
Fremdwährungsabsicherung	UBS AG, Zürich
Beratung in Anlagefragen	Zurich Invest AG, Zürich SIGLO Capital Advisors AG, Zürich PPCmetrics AG, Zürich c-alm AG, St. Gallen Casea AG, Luzern
Investment Controlling	Complementa AG, St. Gallen
Depotstelle	Bank Julius Bär & Co. AG, Zürich (bis 28. Oktober 2016) UBS AG, Zürich

### Anforderungen an die Geschäftsführung und Vermögensverwaltung in der beruflichen Vorsorge nach Art. 48f BVV 2

Die unterstellten Personen im Sinne von Art. 6.1 des Anlagereglements können nur natürliche oder juristische Personen sein, welche für diese Aufgabe befähigt und so organisiert sind, dass sie den Anforderungen nach Art. 51b Abs. 1 BVG genügen sowie die Vorschriften nach Art. 48g–48l BVV 2 erfüllen. Dabei sind die Konkretisierungen der Vorschriften in Art. 6.3–6.8 des Anlagereglements zu beachten. Zudem gelten die entsprechenden Bestimmungen im Organisationsreglement.

### Loyalität und Integrität in der Vermögensverwaltung

Die Sammelstiftung Vita ist der ASIP-Charta unterstellt. Entsprechend verfügt die Sammelstiftung Vita über ein Anlagereglement, das die Einhaltung der Loyalitäts- und Integritätsvorschriften des BVG sicherstellen soll. Die Organmitglieder und Mitarbeitenden sowie die externen Partner, die für die Anlage, Verwaltung und Kontrolle des Vorsorgevermögens zuständig sind, haben sich verpflichtet, die gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen einzuhalten. Gelten für einzelne Vermögensverwalter strengere Vorschriften, so sind diese anwendbar. Der Stiftungsrat hat alle nötigen Massnahmen ergriffen, um die Einhaltung dieser Bestimmungen zu überprüfen.

## 6.2 Erweiterung der Anlagemöglichkeiten gemäss Art. 50 Abs. 4 BVV 2

Inanspruchnahme Erweiterungen (Art. 50 Abs. 4 BVV 2) mit schlüssiger Darlegung der Sicherheit und Risikoverteilung (Art. 50 Abs. 1–3 BVV 2)

Nach Art. 50 Abs. 4 BVV 2 sind Erweiterungen der Anlagemöglichkeiten gestützt auf ein Anlagereglement möglich, sofern die Einhaltung der Absätze 1–3 (Sorgfalt, Sicherheit und Risikoverteilung) von Artikel 50 im Anhang der Jahresrechnung schlüssig dargelegt werden kann.

Die Sammelstiftung Vita hat im Anlagereglement vom 1. Januar 2016 unter Ziffer 2.5 Erweiterungen der Anlagemöglichkeiten vorgesehen. In der im Anlagereglement festgehaltenen gültigen Anlage-

strategie, welche auf einer Asset-Liability-Analyse der c-alm vom 24. Januar 2014 und von Swiss-Quant vom Februar 2014 basiert, sind die alternativen Anlagen auf 22% des Vermögens begrenzt. Ende 2016 machten die alternativen Anlagen 19,6% (Vorjahr: 18,6%) der gesamten Vermögensanlagen aus, während die BVV 2 eine Begrenzung von 15% vorsieht.

Der Stiftungsrat ist der Überzeugung, dass die im Rahmen der Umsetzung der Anlagestrategie sorgfältig ausgewählten und überwachten alternativen Anlagen einen positiven Beitrag sowohl zur Erreichung der Ertragsziele als auch zu einer angemessenen Risikoverteilung leisten und damit die Erreichung des Vorsorgezwecks unterstützt wird.

## 6.3 Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserven

	31.12.2016	31.12.2015
<b>Wertschwankungsreserve – Zielgrösse</b>	<b>635'599'765</b>	<b>567'951'283</b>
Zielgrösse in % der Vorsorgeverpflichtungen	6,0%	6,0%
<b>Wertschwankungsreserve – Ist-Bestand</b>	<b>466'778'923</b>	<b>406'324'052</b>
Wertschwankungsreserve Anfang Jahr	406'324'052	531'546'081
Bildung (+)/ Auflösung (-) Wertschwankungsreserven	60'454'871	-125'222'029

### Berechnungsmethoden

Die benötigte Wertschwankungsreserve (in Prozent) wird nach dem dynamischen Konzept Value at Risk, basierend auf der Normalverteilung, ermittelt, welches die Risiken ganzheitlich betrachtet und somit den Diversifikationseffekt des Portfolios berücksichtigt. Die Soll-Wertschwankungsreserve wird anhand der vom Stiftungsrat verabschiedeten Anlagestrategie definiert. Für die Berechnung werden folgende Parameter vorgegeben:

- Zeithorizont: ein Jahr
- angestrebtes Sicherheitsniveau ohne Zinsreserve: 97,5%
- angestrebtes Sicherheitsniveau mit Zinsreserve: 90,0%

## 6.4 Darstellung der Vermögensanlagen nach Anlagekategorie

	31.12.2016	31.12.2016	Strategie	Bandbreite		Limite BVV 2
	in CHF	in %		Minimum	Maximum	
<b>Flüssige Mittel</b>	<b>184'687'116</b>	<b>1,58%</b>	<b>0,50%</b>			
Bankkontokorrente, Post	184'687'116	1,58%	0,50%	0,00%	5,00%	
<b>Kollektive Anlagen – Obligationen</b>	<b>4'133'026'416</b>	<b>35,42%</b>	<b>35,00%</b>			<b>50%</b>
Obligationen Schweiz	862'271'336	7,39%	9,00%	6,30%	11,70%	
Obligationen Ausland	3'270'755'080	28,03%	26,00%	18,20%	33,80%	
<b>Kollektive Anlagen – Aktien</b>	<b>3'068'763'595</b>	<b>26,30%</b>	<b>23,50%</b>			<b>30%</b>
Aktien Schweiz	714'387'332	6,12%	6,00%	4,20%	7,80%	
Aktien Ausland	2'354'376'263	20,18%	17,50%	12,25%	22,75%	
<b>Kollektive Anlagen – Immobilien</b>	<b>1'227'026'455</b>	<b>10,52%</b>	<b>10,00%</b>			<b>30%</b>
Immobilien Schweiz	863'910'986	7,40%	7,00%	4,90%	15,10%	
Immobilien Ausland	363'115'469	3,11%	3,00%	0,70%	3,90%	
<b>Kollektive Anlagen – Alternative</b>	<b>2'287'598'824</b>	<b>19,61%</b>	<b>23,00%</b>			<b>15%</b>
Hedge Funds	1'094'528'504	9,38%	10,00%	7,00%	13,00%	
Collateral Loan Obligation	87'294'821	0,75%	1,00%	0,00%	1,30%	
Private Equity	174'049'510	1,49%	3,00%	0,00%	3,90%	
Insurance Linked Strategies	298'413'367	2,56%	3,00%	0,00%	3,90%	
Infrastruktur	105'749'874	0,91%	2,00%	0,00%	2,60%	
Senior Loans (unhedged)	527'562'748	4,52%	4,00%	2,80%	5,20%	
<b>Direkte Anlagen – Grundpfandtitel</b>	<b>768'830'041</b>	<b>6,59%</b>	<b>8,00%</b>			<b>50%</b>
Hypotheken	768'830'041	6,59%	8,00%	5,60%	10,40%	
<b>Beteiligungen</b>	<b>100'000</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>			
<b>Währungsabsicherung</b>	<b>- 2'467'606</b>	<b>- 0,02%</b>	<b>0,00%</b>			
<b>Total Anlagen</b>	<b>11'667'564'840</b>	<b>100,00%</b>	<b>100,00%</b>			
<b>Übrige Aktiven</b>	<b>161'282'689</b>					
Andere Kontokorrentguthaben	0					
Beitragsguthaben Arbeitgeber	98'462'322					
Andere Forderungen	7'183'170					
Aktive Rechnungsabgrenzung	55'637'197					
<b>Total Aktiven</b>	<b>11'828'847'529</b>					
Aktien	3'242'813'105	27,79%				50%
Fremdwährungen ohne Absicherung	3'244'980'816	27,81%				30%

### Begrenzung gemäss BVV 2

Die Vorgaben zu den einzelnen Begrenzungen gemäss Art. 54, 54a, und 54b sowie Art. 55a, b, c und e BVV 2 sind per 31.12.2016 eingehalten. Betreffend Art. 55d BVV 2 (Alternative Anlagen) wird von der Erweiterung der Anlagen gemäss Art. 50 Abs. 4 BVV 2 Gebrauch gemacht. Dies ist unter Punkt 6.2 beschrieben.

### Beteiligungen

Für die Erbringung weiterer Dienstleistungen im Bereich der 2. Säule ist die Sammelstiftung Vita an der SST Vita Dienstleistungs AG mit einem Aktienkapital von CHF 100'000 beteiligt. Das Kapital ist in den Vermögensanlagen enthalten.

### 6.5 Laufende (offene) Kapitalzusagen

Die noch nicht abgerufenen Investitionsverpflichtungen (Commitments) betragen für die folgenden Investitionen per Bilanzstichtag:

	in CHF
CapVis III & IV (Private Equity)	12,1 Millionen
Adveq Real Assets Harvested Resources L. P. (Adveq Management AG)	8,5 Millionen
Private Equity I (Zürich Anlagestiftung)	136,3 Millionen
Private Equity II (Zürich Anlagestiftung)	74,3 Millionen
Infrastruktur (Zürich Anlagestiftung)	135,7 Millionen

### 6.6 Laufende derivative Finanzinstrumente

Im Zusammenhang mit den vom Stiftungsrat vorgegebenen Regeln für die Absicherung von Fremdwährungen waren per 31. Dezember 2016 folgende Währungsabsicherungen ausstehend:

31.12.2016	CHF	EURO	USD	GBP	YEN
Betrag in Fremdwährung		373'510'090	805'907'490	33'931'130	4'113'265'000
Gegenwert in CHF	1'293'555'906	404'751'968	809'047'958	43'486'713	36'269'268
Abschlusskurs 31.12.		1.071398	1.014333	1.254306	0.008710
Marktwert in CHF	1'296'023'512	400'178'110	817'458'368	42'560'021	35'827'014
Nicht realisierter Erfolg in CHF	-2'467'606	4'573'858	-8'410'410	926'692	442'253

Um das Gegenparteirisiko bei den Fremdwährungsabsicherungen zu minimieren, wird die Differenz zum jeweiligen Marktwert auf einem Bankkonto der Stiftung sichergestellt. Per 31. Dezember 2016 betrug die Sicherstellung CHF 9'920'000.

### 6.7 Marktwert und Vertragspartner der Wertpapiere unter Securities Lending

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden keine Wertpapiere ausgeliehen.

## 6.8 Erläuterung des Nettoergebnisses aus Vermögensanlagen

### 6.8.1 Darstellung des Nettoergebnisses aus Vermögensanlagen

in CHF	2016	2015
<b>Zinsen</b>	<b>-848'137</b>	<b>-2'960'146</b>
Zins auf Bankguthaben	-360'132	-27'107
Verzinsung freie Mittel der Vorsorgewerke	-717'344	-1'127'153
Zins auf Kundenguthaben	7'201'035	8'303'977
Zins auf Vertragsübernahmen	35'907	75'141
Verzugszinsen und andere Passivzinsen	-5'828'426	-8'487'628
Zinsen auf Arbeitgeber-Beitragsreserven	-1'179'177	-1'697'376
<b>Kollektive Anlagen – Obligationen</b>	<b>113'594'572</b>	<b>-18'526'370</b>
Obligationen Schweiz	2'914'531	6'638'835
Obligationen Ausland	110'680'041	-25'165'206
<b>Kollektive Anlagen – Aktien</b>	<b>158'195'528</b>	<b>67'141'353</b>
Aktien Schweiz	1'777'632	31'526'747
Aktien Ausland	156'417'896	35'614'607
<b>Kollektive Anlagen – Immobilien</b>	<b>76'659'961</b>	<b>101'232'035</b>
Immobilien Schweiz	73'672'947	91'758'490
Immobilien Ausland	2'987'015	9'473'545
<b>Kollektive Anlagen – Alternative</b>	<b>104'570'707</b>	<b>52'255'020</b>
Hedge Funds	12'602'754	35'489'908
Private Equity	24'142'254	6'232'263
Senior Loans (unhedged)	41'062'473	16'053'458
Collateral Loan Obligation	606'449	-13'735'958
Infrastruktur	13'512'582	4'497'541
Insurance Linked Strategies	12'644'195	3'717'807
<b>Direkte Anlagen – Grundpfandtitel</b>	<b>15'572'941</b>	<b>16'893'289</b>
Hypothekarzinsen	15'572'941	16'893'289
<b>Erfolg aus Währungsabsicherung</b>	<b>10'637'798</b>	<b>-48'192'492</b>
<b>Vermögensverwaltungskosten</b>	<b>-89'564'762</b>	<b>-90'565'107</b>
TER und sonstige Vermögensverwaltungskosten	-87'587'559	-88'728'324
Vermögensverwaltung Hypotheken	-1'977'203	-1'836'784
<b>Nettoergebnis aus Vermögensanlagen</b>	<b>388'818'607</b>	<b>77'277'582</b>
<b>Performance netto (MWR)</b>	<b>3,53 %</b>	<b>1,01 %</b>
<b>Performance brutto (TTWR)</b>	<b>3,75 %</b>	<b>1,23 %</b>



#### **MWR = Money Weighted Rate of Return**

Performance eines Portfolios unter Berücksichtigung des Zu- und Abflusses von Kapital über den Bewertungszeitraum (Quelle: Zurich Invest AG).

#### **TTWR = True Time Weighted Rate of Return**

Performance eines Portfolios unter Vernachlässigung des Zu- und Abflusses von Kapital über den Bewertungszeitraum (Quelle: Zurich Invest AG).

## 6.8.2 Erläuterung der Vermögensverwaltungskosten (mit Total-Expense-Ratio-Kosten [TER])

### Kosten der Vermögensverwaltung gemäss Art. 48a BVV 2

Vermögensanlagen	31.12.2016	31.12.2015
<b>Total Vermögensanlagen</b>	<b>11'773'210'332</b>	<b>10'731'364'687</b>
Davon transparente Anlagen	11'773'210'332	10'731'364'687
Anteil der transparenten Anlagen – Kostentransparenzquote	100,00 %	100,00 %

Vermögensverwaltungskosten	31.12.2016	31.12.2015
Direkt verbuchte Vermögensverwaltungskosten	2'938'805	4'345'412
Summe aller Kostenkennzahlen in CHF für Kollektivanlagen	86'625'957	86'219'695
<b>Verbuchte Vermögensverwaltungskosten in Betriebsrechnung</b>	<b>89'564'762</b>	<b>90'565'107</b>
Durchschnittlich investiertes Kapital	10'930'710'674	10'227'953'940
In % der kostentransparenten Vermögensanlagen	0,82 %	0,89 %

Die direkt verbuchten Vermögensverwaltungskosten beinhalten direkte Anlagemandate, anlagerelevante Projekte inkl. Beratungshonorare, Führen des Anlageausschusses und Personalkosten für die mit dem Anlagemanagement beauftragten Personen der Stiftung.

Rund 65,1% der ausgewiesenen «Summe aller Kostenkennzahlen aus Kollektivanlagen» fallen im Bereich der alternativen Anlagen an, 26,2% bei den Obligationen und Aktien, 8,7% innerhalb der Immobilienanlagen.

Die Summe aller Kosten für Kollektivanlagen beinhaltet nebst den fixen und performance-abhängigen Portfoliomanagement-Gebühren auf Stufe Dach- und Zielfonds folgende weitere Kosten bzw. Dienstleistungen:

- Manager-Selektion/Deselektion sowie permanentes Monitoring und Risikomanagement auf Stufe der einzelnen Anlageklassen sowie alle damit verbundenen Aufwendungen (Erstellung von Analysen, Due Diligence Reports, Implementierung/Strukturierung etc.)
- Immobilienverwaltung der über die Zürich Anlagestiftung gehaltenen Direktanlagen
- Depotgebühren für alle Effekten im In- und Ausland sowie sämtliche Anteilscheine der Zürich Anlagestiftung
- Anlageberatung und Unterstützung im Beratungs- und Verkaufsprozess der angeschlossenen Unternehmungen

## 6.9 Erläuterung der Anlagen bei Arbeitgebern und der Arbeitgeber-Beitragsreserven

in CHF	31.12.2016	31.12.2015
Verzugszins Kontokorrente Arbeitgeber	4,00 %	3,50 %
<b>Kontokorrente Arbeitgeber</b>	<b>98'462'322</b>	<b>91'275'573</b>
Kontokorrente Arbeitgeber (brutto)	104'286'593	96'321'121
Delkredere	-5'824'271	-5'045'548

in CHF	2016	2015
Zins Arbeitgeber-Beitragsreserven	1,00 %	1,50 %
<b>Arbeitgeber-Beitragsreserven – Anfang Jahr</b>	<b>128'777'274</b>	<b>120'031'361</b>
Einlagen in die Arbeitgeber-Beitragsreserven		
Aus Vertragsübernahmen	400'281	129'910
Durch Arbeitgeber	30'836'465	30'403'704
Entnahme aus den Arbeitgeber-Beitragsreserven		
Aus Vertragsabgängen	-6'969'365	-4'790'404
Durch Arbeitgeber	-20'339'095	-18'694'616
Differenzbereinigungen	-13'625	-57
Verzinsung Arbeitgeber-Beitragsreserven	1'179'177	1'697'376
<b>Arbeitgeber-Beitragsreserven – Ende Jahr</b>	<b>133'871'113</b>	<b>128'777'274</b>

## 6.10 Vertragliche Regelung zu Retrozessionen

Die Sammelstiftung Vita investiert die Vorsorgegelder hauptsächlich in Anlagegruppen (kollektive Anlagen) der Zürich Anlagestiftung. Für die Bewirtschaftung der einzelnen Anlagegruppen bzw. der dabei eingesetzten institutionellen Fonds wird die Zurich Invest AG (Management-Gesellschaft für die Zürich Anlagestiftung) durch eine Management Fee aus den institutionellen Fonds entschädigt. Es werden keine Retrozessionszahlungen ausgerichtet. Durch die Investition in kollektive Anlagen der Zürich Anlagestiftung wird die Sammelstiftung Vita zur Anlegerin bei der Anlagestiftung.

# 7 Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und Betriebsrechnung

## 7.1 Andere Forderungen

Über dieses Konto wird der laufende Zahlungsverkehr zwischen der Stiftung und der Zürich Lebensversicherungs-Gesellschaft AG betreffend Versicherungsprämien, Arzthonorare für die Gesundheitsprüfung sowie die Kosten für den Wohneigentumsvorbezug abgewickelt.

## 7.2 Aktive Rechnungsabgrenzung

in CHF	31.12.2016	31.12.2015
<b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>55'637'197</b>	<b>38'550'633</b>
Rabatt Management Fee bei kollektiven Anlagen	6'718'503	5'912'182
Marchzinsen Hypotheken	1'057'621	1'663'120
Pendente Leistungen Versicherung	7'409'102	7'526'287
Vorausbezahlte Leistungen an Versicherte	30'251'852	23'140'410
Sicherstellung Fremdwährungsabsicherung	9'920'000	0
Übrige Abgrenzungen	280'119	308'634

## 7.3 Passive Rechnungsabgrenzung

in CHF	31.12.2016	31.12.2015
<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>364'916'877</b>	<b>449'071'923</b>
Vorauszahlungen und pendente Leistungen	328'219'493	319'018'348
Noch nicht verarbeitete Zahlungseingänge	24'898'885	38'078'123
Sicherstellung Fremdwährungsabsicherung	0	11'051'000
Übrige Abgrenzungen	11'798'499	80'924'452



#### 7.4 Aufteilung der Spar-, Risiko- und übrigen Beiträge in Arbeitgeber- bzw. Arbeitnehmerbeiträge

Aus systemtechnischen Gründen wird in der Betriebsrechnung die Aufteilung in Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge nicht gemacht. Die annäherungsweise Aufteilung sämtlicher Beiträge ist nachfolgend zu Informationszwecken aufgeführt:

	2016		2015	
	in CHF		in CHF	
<b>Sparbeiträge</b>	<b>697'355'020</b>		<b>652'466'769</b>	
Sparbeiträge Arbeitnehmer	320'551'782	46 %	300'707'941	46 %
Sparbeiträge Arbeitgeber	376'803'238	54 %	351'758'828	54 %
<b>Risiko- und übrige Beiträge</b>	<b>222'781'678</b>		<b>215'701'143</b>	
Risiko- und übrige Beiträge Arbeitnehmer	100'991'866	45 %	97'699'507	45 %
Risiko- und übrige Beiträge Arbeitgeber	121'789'813	55 %	118'001'636	55 %
<b>Gesamtbeiträge</b>	<b>920'136'698</b>		<b>868'167'912</b>	
Gesamtbeiträge Arbeitnehmer	421'543'648	46 %	398'407'448	46 %
Gesamtbeiträge Arbeitgeber	498'593'050	54 %	469'760'464	54 %

## 7.5 Finanzierung der Risiko- und übrigen Kosten

Auf Beschluss des Stiftungsrates vom 21. Februar 2005 werden seit dem Jahr 2006 keine Beiträge für den Unterschied zwischen den Altersleistungen gemäss Vorsorgeplan und den Konditionen des Versicherungsvertrages eingefordert. Eine allfällige Unterfinanzierung ist durch Anlageerträge auszugleichen.

in CHF	2016	2015
Risikoprämien an Versicherungsgesellschaften	-148'224'896	-141'331'189
Kostenprämien an Versicherungsgesellschaften	-70'632'080	-70'112'071
<b>Zwischentotal Prämien an Versicherungsgesellschaften</b>	<b>-218'856'977</b>	<b>-211'443'260</b>
./. Überschussanteile der Versicherungsgesellschaften	18'557'312	18'861'835
Beiträge Sicherheitsfonds	-3'853'245	-3'716'913
Verwaltungsaufwand	-9'433'185	-8'250'512
<b>Total Prämien und Verwaltungsaufwand</b>	<b>-213'586'095</b>	<b>-204'548'850</b>
<b>Risiko- und Verwaltungskostenbeiträge</b>	<b>223'060'925</b>	<b>215'843'911</b>
Risikobeiträge	147'583'128	141'188'421
Kostenbeiträge	70'632'080	70'112'071
Sonstige Erträge (+)/Kosten (-)	279'247	142'768
Beiträge Sicherheitsfonds	4'566'471	4'400'651
<b>Überfinanzierung</b>	<b>9'474'830</b>	<b>11'295'061</b>

## 7.6 Verwaltungsaufwand / Aufsichtsbehörde

in CHF	2016	2015
<b>Aufsichtsbehörde</b>	<b>216'757</b>	<b>-174'200</b>
Rückbuchung Abgrenzung	318'754	274'000
Bezahlte Kosten Aufsichtsbehörde	-39'797	-129'446
Abgrenzung	-62'200	-318'754

Die bezahlten Kosten der Aufsichtsbehörde im Jahr 2016 beinhalten ebenfalls die Rückerstattung der Abgaben der Oberaufsichtskommission berufliche Vorsorge OAK BV aus den Vorjahren (CHF 86'649).

## 8 Auflagen der Aufsichtsbehörde

Prüfungsbescheid vom 27. September 2015 der BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS) zur Berichterstattung 2015: Im Schreiben der Aufsichtsbehörde wurden verschiedene Bemerkungen und Auflagen zur Berichterstattung aufgeführt. Die Stiftung hat diese in der vorliegenden Jahresrechnung adressiert.

## 9 Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage

### Angaben zu durchgeführten Teilliquidationen bei angeschlossenen Vorsorgewerken

Das Reglement zur Teilliquidation der Stiftung schreibt vor, dass die Arbeitgeber der Stiftung unverzüglich einen Personalabbau oder eine Restrukturierung des Unternehmens, die zu einer Teilliquidation führen können, melden. Bei Vorliegen eines Teilliquidationstatbestandes erlässt der Kassenvorstand des betroffenen Vorsorgewerkes einen Feststellungsbeschluss. Anschliessend wird das Verfahren zur Teilliquidation eingeleitet.

Im Geschäftsjahr 2016 wurden der Stiftung von den angeschlossenen Arbeitgebern keine Tatbestände gemeldet, die zu einer Teilliquidation eines angeschlossenen Vorsorgewerkes führten. Somit sind in 2016 keine Teilliquidationen von angeschlossenen Vorsorgewerken durchgeführt worden.

## 10 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag bekannt, die einen erheblichen Einfluss auf die Beurteilung der Jahresrechnung 2016 hätten.

# Bericht der Revisionsstelle an den Stiftungsrat

# Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die auf den Seiten 9 bis 35 des Geschäftsberichts wiedergegebene Jahresrechnung der Sammelstiftung Vita, bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang, für das am 31. Dezember 2016 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

## **Verantwortung des Stiftungsrats**

Der Stiftungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Stiftungsurkunde und den Reglementen verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung einer internen Kontrolle mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Stiftungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

## **Verantwortung des Experten für berufliche Vorsorge**

Für die Prüfung bestimmt der Stiftungsrat neben der Revisionsstelle einen Experten für berufliche Vorsorge. Dieser prüft periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Für die für versicherungstechnische Risiken notwendigen Rückstellungen ist der aktuelle Bericht des Experten für berufliche Vorsorge nach Art. 52e Absatz 1 BVG in Verbindung mit Art. 48 BVV 2 massgebend.

## **Verantwortung der Revisionsstelle**

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer die interne Kontrolle, soweit diese für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrolle abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

## **Prüfungsurteil**

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2016 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und den Reglementen.

### **Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher und anderer Vorschriften**

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung (Art. 52b BVG) und die Unabhängigkeit (Art. 34 BVV 2) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

Ferner haben wir die weiteren in Art. 52c Abs. 1 BVG und Art. 35 BVV 2 vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen. Der Stiftungsrat ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich.

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die Alterskonten den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die Vorkehrungen zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert werden;

- die freien Mittel oder die Überschussbeteiligungen aus Versicherungsverträgen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen verwendet wurden;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG

Matthias Sutter  
Revisionsexperte  
Leitender Revisor

Fabio Sala Mariet  
Revisionsexperte

Basel, 12. Juni 2017



**Sammelstiftung Vita**

Hagenholzstrasse 60 | 8050 Zürich  
[www.vita.ch](http://www.vita.ch)

